Kindergarten & Primarschule
Arlesheim

Handlungspläne

Domplatzschulhaus / Gerenmatt 1

Notfälle / Krisensituationen

Dezember 2009

Schulleitung
Erika Schälle, Ruth Flück

Schulleitung
Domplatzschulhaus, 4144 Arlesheim
Tel. 061 701 48 27, Fax 061 701 48 91
schulleitung@kigaprima.ch, www.kigaprima.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Medizinischer Notfall 4

2. Schwere Erkrankung oder Tod einer Lehrperson im Kollegium 6

3. Todesfall von Schülerin / Schüler 7

3.1 Todesfall (Musterbrief an Erziehungsberechtigten) 8

4. Suizid - Androhung 9

5. Suizid 10

6. Belästigung, verbale Drohung, Erpressung, Schikanierung und Mobbing, Bandenbildung und Einschüchterung 11

7. Eine Schülerin / ein Schüler wird vermisst 12

8. Verdächtiges Verhalten von Personen im Umkreis der Schule 13

8.1 Verdächtiges Verhalten von Personen im Umkreis der Schule (Musterbrief an Erziehungsberechtigten) 14

9. Körperliche Gewalt (Schlägerei, Gewalt gegen Einzelne) 15

10. Tätlicher Angriff auf Lehrpersonen 16

11. Bedrohung der Lehrperson durch Eltern bei heiklen Gesprächen 17

12. Vandalismus 18

13. Bombendrohung 19

14. Schusswaffen 20

15. Sucht- und Rauschmittel 21

16. Feuer / Explosion 22

 © www.bgv-asgs.ch

17. Verhalten im Fall einer Evakuation 23

18. Flucht- und Rettungspläne 24

19. Naturkatastrophe 29

20. Erdbeben 30

21. Gas- / Chemie-Unfall 31

22. Kommunikation in Krisensituationen 32

1.1 Ziele 32
1.2 Besonderes 32
1.3 Definition von Krisensituationen 32
1.4 Interne und externe Ansprechpartner 33
1.5 Prävention 33
1.6 Checkliste Medienmitteilung 34
1.7 Checkliste Medienorientierung 35

23. Sirenenalarm 37

24. Literaturverzeichnis 38

25. Ablaufplan bei Notfällen und Krisen 40

2009 © Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

1. Medizinischer Notfall

Massnahmen der Lehrperson

- Notfallsituation überblicken, Anwesende beruhigen
- Stelle sichern (lassen), wenn möglich abschirmen
- Zum Unfallopfer gehen und sich von der Schwere der Verletzung ein Bild machen
- Alarmieren Tel. 112 (**Wer** telefoniert?, **Was** ist vorgefallen?, **Wann** ist der Unfall geschehen?, **Wo** hat sich der Unfall ereignet?, **Wie viele** Personen sind verletzt?)
- Erste Hilfe leisten ABC (siehe folgende Seite)

Ohnmacht	Seitenlagerung
Blutung	Glied hochhalten, Druckverband
Schock	Beine hochlagern
Hitzschlag	kühlen, trinken, aufsitzen
Ertrinkungsfall	beatmen, eventuell Herzmassage
Hyperventilation	beruhigen, Rückatmen in Sack
Atemnot	beruhigen, sitzen, Atemfrequenz reduzieren, Inhalant (Medikament)?
Epilepsieanfall	nicht festhalten, Verletzungsgefahr reduzieren
Allergischer Schock	Notfallmedikamente, wenn dabei, sofort verabreichen, allenfalls beatmen, sonst Schocklagerung und überwachen
Ausgeschlagene Zähne	in Zahnrettungsbox oder Milchwasser zum Zahnarzt bringen

- Schulleitung informieren (lassen)
- Schaulustige auf Distanz halten
- Zeugen sichern

Massnahmen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Rettungskräfte alarmiert sind
- Unfallstelle aufsuchen und sich zur Hilfe bereit halten
- Wenn nötig Kriseninterventionsteam aktivieren
- Erziehungsberechtigte informieren (z.B. Erziehungsberechtigte holen Kind ab oder mit Begleitung wird das Kind nach Hause gebracht, aber nur nach Vororientierung der Erziehungsberechtigten und entsprechender Präsenz zu Hause.)

© www.bgv-asgs.ch

Erste Hilfe

Jemand ist verletzt - was tun?

Notfallnummer
Sanität, Feuerwehr, Polizei

112

REGA **1414**

Vergiftung **145**

asgs@bgv.bl.ch

Grundsätze

- **Schauen**
  Notfallsituation überblicken
- **Denken**
  Folgegefahren für Helfer und Patienten erkennen
- **Handeln**
  Selbstschutz - Unfallstelle absichern (Patienten ggf. aus Gefahrenzone bergen) - Nothilfe leisten - alarmieren

Merke

Alle Patienten überwachen und betreuen

Alarmierung

- Wer telefoniert?
- Was ist vorgefallen?
- Wann ist der Unfall geschehen?
- Wo hat sich der Unfall ereignet?
- Wie viele Personen sind verletzt?
- Weiteres?

Bewusstsein Vorhanden?
ansprechen, ev. kneifen

NEIN

JA

A

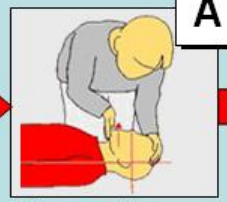

Atemwege öffnen
- Kopf leicht nach hinten strecken, Unterkiefer nach oben
- Mundhöhle inspizieren

NEIN

Eigenatmung vorhanden?

Eigenatmung vorhanden?
sehen, hören, fühlen

JA

B

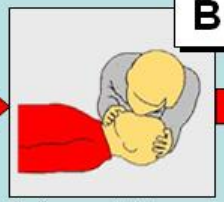

Beatmung einleiten
2 Beatmungsstösse geben

NEIN

C

Circulation
Beginn mit 30 Thoraxkompression

Verhältnis Beatmung zu Thoraxkompression:
2 : 30

Patient
- beurteilen
- betreuen
- überwachen
- Wärme erhalten

Alarmieren!

112

Bewusstlosenlagerung
und überwachen

CPR = Herz-Lungen-Wiederbelebung

- flache, feste Unterlage
- Patient in Rückenlage
- 4-5 cm tief
- 100 mal pro Minute

Solange CPR bis Rettung eintrifft oder sich der Patient bewegt!

© www.bgv-asgs.ch

2. Schwere Erkrankung oder Tod einer Lehrperson im Kollegium

- Wenn ein solches Ereignis während der Schulzeit eintritt, ist über die Notrufnummer 112 zu alarmieren.
- Schulleitung informieren
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Die Klasse der kranken/verstorbenen Lehrperson sollte von einer vertrauten Lehrperson und/oder einem Schulleitungsmitglied betreut werden.
- Das Kriseninterventionsteam arbeitet einen Plan für den Rest des Tages aus:
  - ➔ Begleitung der Schülerinnen und Schüler nach Hause
  - ➔ Informationen an die Eltern (Datenschutz beachten)
  - ➔ Feststellung, welche Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende Bedarf an besonderer Begleitung und Hilfe haben
  - ➔ Einleitung erster Verarbeitungsschritte (Klassenstunde, Gedenkstunde, Rituale, Beerdigung etc).
  - ➔ Kommunikation mit der Presse nur durch die verantwortliche Person der Schulleitung (nicht durch SchülerInnen und Lehrpersonen)

© www.bgv-asgs.ch

3. Todesfall von Schülerin / Schüler

Massnahmen der Lehrperson

- Notruf Tel. 112
- Schulleitung benachrichtigen
- Direkt Betroffene betreuen
- Beratung mit Fachkräften (Seelsorger/in, Psychologen/innen...)
- Gespräch mit der betroffenen Klasse suchen

Massnahmen der Schulleitung

- Kriseninterventionsteam aktivieren (Experten frühzeitig einbeziehen)
- Informationen in geeigneter Form entsprechend Alter, Nähe weitergeben (Kollegium, Schüler/innen, Erziehungsberechtigte)
- Im Gespräch mit den direkt betroffenen und unterstützenden Lehrpersonen bleiben
- In Absprache mit Kollegium Kondolenzbesuch
- Ggf. Ort der Trauer einrichten, Trauerfeier oder Symbolhandlung für alle organisieren und durchführen (lassen)
- Folgemassnahmen erörtern; Fürsorge und Nachsorge: Beteiligung an der privaten Trauerfeier, Erlebnisbearbeitung koordinieren

© www.bgv-asgs.ch

3.1 Todesfall (Musterbrief an Erziehungsberechtigte)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Unsere Klasse hat heute eine sehr tragische Nachricht erhalten.

Der Schüler XY ist am vergangenen Samstag tödlich verunglückt / nach langer Krankheit verstorben / hat Suizid begannen.

Dies berührt uns alle sehr. Deshalb werden wir in den nächsten Tagen viel Zeit darauf verwenden, über das zu reden, was passiert ist.

Es ist von grosser Bedeutung für Ihr Kind, dass auch Sie offen über das sprechen, was geschehen ist.

Unser Kriseninterventionsteam (061 ??? ?? ??) und der Seelsorger XZ (061 ??? ?? ??) werden unter den angegebenen Telefonnummern erreichbar sein. Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden Sie gerne unterstützen.

Die Schulleiterin, Frau XX, ist unter Tel. Nr. 061 ??? ?? ?? zu erreichen. Die verantwortliche Lehrperson, Herr Y, unter der Tel. Nr. 061 ??? ?? ?? und unser Schulpsychologe, Herr X, unter Tel. Nr. 061 ??? ?? ??.

Mit freundlichen Grüssen

XYZ

© www.bgv-asgs.ch

4. Suizid - Androhung

Massnahmen der Lehrperson

Grad A: *Geringfügige Androhung* (Gerücht oder Hörensagen)

- Alle Androhungen ernst nehmen und das Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin suchen. Direktes Ansprechen ist wichtig und führt in der Regel nicht zum Suizid!
- Schulleitung informieren
- Sofortiges Gespräch mit Schulpsychologe/ Schulpsychologin
- Beratung und Entscheidungsfindung
- Erziehungsberechtigte informieren

Grad B: *Mittelschwere Androhung* (die Person braucht innerhalb einer *angemessenen Zeit psychologische Betreuung)*

- Alle Androhungen ernst nehmen und das Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin suchen. Direktes Ansprechen ist wichtig und führt in der Regel nicht zum Suizid!
- Schulleitung informieren
- Sofortiges Gespräch mit Schulpsychologe/ Schulpsychologin
- Beratung und Entscheidungsfindung
- Kontakt mit Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Experten, um eine angemessene Betreuung zu sichern

Grad C: *Akute Androhung* (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

- Die Person nicht ohne Aufsicht lassen
- Schulleitung informieren
- Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen
- Notruf 112 alarmieren
- Kontakt mit Erziehungsberechtigten aufnehmen

© www.bgv-asgs.ch

5. Suizid

- Lehrperson informiert Schulleitung
- Schulleitung aktiviert Kriseninterventionsteam
- Sicherung der Informationen (LP / SL)
- Kontakt mit betroffenen Erziehungsberechtigten aufnehmen (Klärung des Geschehens und weiteres Vorgehen)
- Benachrichtigung der Lehrperson (SL)
- Kriseninterventionsteam formuliert Information an die Schülerinnen / die Schüler. (So viel wie nötig, so wenig wie möglich / Phantasieanheizung vermeiden / sachlich, aber einfühlsam informieren.)
- Brief an die Eltern der Klasse bzw. Schulhaus (Musterbrief 🗁)
- Kriseninterventionsteam und Lehrpersonen sorgen für die Aufrechterhaltung einer ruhigen und unterstützenden Tagesstruktur
- Einleiten erster Massnahmen
  - Vorbereitung einer Klassenstunde z.B. mit Schulpsychologischem Dienst
  - Heimweg und häusliche Unterstützung organisieren
  - Keine Heroisierung der Tat (hohe Nachahmungsgefahr!): keine Gedenktafeln etc., aber Trauerprozess unterstützen
  - Risikokinder im Auge behalten (enge Freunde / Freundinnen, labile Kinder)
- Fachliche Hilfe für stark betroffene Kinder und Lehrpersonen (SPD, KJPD)

© www.bgv-asgs.ch

6. Belästigung, verbale Drohung, Erpressung, Schikanierung und Mobbing, Bandenbildung und Einschüchterung

Immer darauf reagieren („Was hast du gerade gesagt?“). Welcher Kontext? Was löst es bei der angesprochenen Person aus? Handelt es sich um eine ernst gemeinte Drohung?

Massnahmen der Lehrperson

- Schwere des Vorfalls bewerten
- Mögliche eigene Gefährdung bedenken - Einschätzung der benötigten Hilfe
- Beteiligte Personen identifizieren
- Schulleitung informieren

Massnahmen der Schulleitung

- Gefährlichkeit der Situation abschätzen, nötige Unterstützung anfordern (Polizei, Experten)
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Möglichst beteiligte Personen identifizieren
- Gespräch mit dem/der Drohenden (und den Eltern)
- Zeugenaussagen schriftlich festhalten
- Schutz der Bedrohten gewährleisten

(www-Link) „Strategie gegen Gewalt“ (für Lehrkräfte)
Schulpsychologischer Dienst Baselland

© www.bgv-asgs.ch

7. Eine Schülerin / ein Schüler wird vermisst

Vorbeugende und sichernde Massnahmen

- Beim Verlassen des Schulareals muss die Lehrperson eine Klassen- / Teilnehmerliste bei sich haben.
- Die Lehrperson sollte im Lehrerzimmer beim Verlassen des Schulareals auf der Tafel folgende Angaben wie Ausflugsziel, Start- und Endzeit, Beförderungsmittel, Begleitperson etc. angeben.

Massnahmen der Lehrperson

Bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes zu Unterrichtsbeginn

- Handeln nach vereinbartem Vorgehen der Schule
  (z.B. Erziehungsberechtigte informieren)

Wird ein Kind, das während der Unterrichtszeit anwesend war, vermisst:

- Nach dem vermissten Kind suchen
- Schulleitung informieren

Massnahmen der Schulleitung

- Bei Lehrpersonen sowie Schülern/ Schülerinnen erkundigen, wo der / die Vermisste zuletzt gesehen worden ist. Unsicheren Informationen auch nachgehen.
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Das Schulgelände nach dem / der Vermissten absuchen.
- Die Erziehungsberechtigten des / der Vermissten telefonisch benachrichtigen.
- Die Polizei 112 alarmieren.
- Wenn die vermisste Person wieder auftaucht: Schulleitung und / oder Polizei sofort informieren

© www.bgv-asgs.ch

8. Verdächtiges Verhalten von Personen im Umkreis der Schule

Massnahmen der Lehrperson

- Quelle der Information ausfindig machen, möglichst genau befragen
- Schulleitung informieren
- Grad der Bedrohung abwägen
- Verhaltensregeln mit den Schüler und Schülerinnen besprechen

Massnahmen der Schulleitung

- Kollegium informieren und Nachfrage, ob weitere Beobachtungen gemacht wurden
- Polizei Tel. 112 informieren
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Absprache über Art und Ausmass der Information der Erziehungsberechtigten (Musterbrief 🗁)
- Planung von Schutzmassnahmen für die Kinder
- Erarbeitung von Verhaltensregeln mit den Schüler und Schülerinnen

© www.bgv-asgs.ch

8.1 Verdächtiges Verhalten von Personen im Umkreis der Schule (Musterbrief an Erziehungsberechtigte)

Musterbrief *(erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz-Zentrum Kiel)*

Zielgruppe:
Eltern von Kindergarten- und Primarschulkindern in Arlesheim

Liebe Eltern

In letzter Zeit sind uns wiederholt Vorfälle aus dem Umfeld der Schule berichtet worden, die uns Anlass zu vermehrter Wachsamkeit geben. Mit diesem Brief informieren wir Sie über die Vorfälle, welche Schritte die Schule bereits veranlasst hat und was Sie als Erziehungsberechtigte tun können.

Dieser Brief soll Ihnen helfen, in dieser Situation einen kindgerechten Umgang zu finden. Wenn Sie sich, nachdem Sie diesen Brief aufmerksam gelesen haben, nicht sicher sind, wie Sie mit Ihrem Kind umgehen sollten, dann können Sie sich an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer, die Schulleitung oder Beratungsstellen wenden.

Was ist geschehen?
Aufmerksame Eltern und Schüler / Schülerinnen haben von (einer/mehreren, erwachsenen/ jugendlichen, Männer/ Frauen/ Personen) berichtet, die sich mehrfach im Umfeld der Schule (Wo genau?) aufgehalten haben und Kinder beobachteten. Uns wurde auch berichtet, dass Kinder aufgefordert wurden,.... (ins Auto zu steigen, den Weg zu erklären, mit zu kommen, etc.)

Was können Sie als Eltern tun?
Die Polizei ist durch uns bereits umfassend informiert worden. Wenn Sie selbst konkrete, ungewöhnliche Handlungen beobachten, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden.

Was können Sie mit Ihren Kindern besprechen?
Wenn Kinder lesen gelernt haben, können sie vermehrt Informationen aus den Medien aufnehmen. Überlegen Sie, was Ihr Kind schon weiss, besonders was es „aufgeschnappt“ haben könnte und wie es darauf in der Vergangenheit reagiert hat.

Kinder im Grundschulalter können „gute“ Menschen von „bösen“ nicht unterscheiden. Auch für ältere Kinder sind statt diffuser Angstmache konkrete Verhaltensanweisungen eine Hilfe. Hier machen wir Ihnen einige Vorschläge für Regeln, die Ihrem Kind helfen können, sich richtig zu verhalten:

- Wenn jemand nach dem Weg fragt, darf man nicht ins Auto steigen oder den Weg durch Mitgehen zeigen.
- Wenn ein unbekannter Erwachsener / eine unbekannte Erwachsene nach Hilfe fragt, für die man irgendwohin mitgehen soll, können Kinder eine(n) Erwachsene(n), den sie kennen, bitten zu kommen.
- Es ist vorteilhaft, in Gruppen statt allein zur Schule oder nach Hause zu gehen.
- Egal wohin Kinder gehen, eine erwachsene Person muss Bescheid wissen.
- Kinder sollen nicht mit jemandem gehen und nichts von einer unbekannten Person annehmen.
- Wenn jemand erzählt, es sei etwas Schreckliches mit (Mutter, Vater, Haus..) passiert, nie mitgehen. Zurück zur Schule gehen und eine Lehrkraft ansprechen oder zu einem Freund oder einer Freundin gehen und nachfragen lassen.

Was können Sie tun, wenn Sie das Gefühl haben, dass diese Regeln nicht ausreichen?
Die Aufgabe, für die Sicherheit von Kindern zu sorgen, müssen sich die Erwachsenen teilen. Die Schule und die Polizei erfüllen ihre Aufgaben. Als Eltern können Sie überlegen, ob Sie sich eine Weile abwechseln und die Kinder zur Schule begleiten. Auch ist denkbar, dass Sie die Lehrperson oder Schulleitung bitten, einen Elternabend zu organisieren und Fachleute dazu einzuladen.

© www.bgv-asgs.ch

9. Körperliche Gewalt (Schlägerei, Gewalt gegen Einzelne)

Massnahmen der Lehrperson

- Bewertung der Gefährlichkeit der Situation, nächstmögliche Personen zur Hilfe beiziehen.
- Führung übernehmen: konkrete Anweisungen geben, um die Situation zu entschärfen, am Ort des Geschehens bleiben.
- Eventuell Erste Hilfe leisten
- Opfer nicht allein lassen, am Ort des Geschehens bleiben
- Vertrauenswürdige Person zur Schulleitung schicken, um Hilfe zu holen
- Schaulustige wegschicken

Massnahmen der Schulleitung

- Gefährlichkeit der Situation abschätzen, nötige Unterstützung anfordern (Polizei, Experten)
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Möglichst beteiligte Personen identifizieren
- Zeugenaussagen schriftlich festhalten
- Erziehungsberechtigte informieren und zum Gespräch einbestellen

(www-Link) „Strategie gegen Gewalt“ (für Lehrkräfte)
Schulpsychologischer Dienst Baselland

© www.bgv-asgs.ch

10. Tätlicher Angriff auf Lehrpersonen

Massnahmen der Lehrperson

- Bei absehbar schwierigen Situationen oder Gesprächen Massnahmen zur eigenen Sicherheit treffen, ggf. weitere Lehrperson beiziehen

Ist dies nicht geschehen:

- Frühzeitig Eskalation wahrnehmen, unmissverständlich reagieren
- Ggf. Gesprächsabbruch ankündigen

  ➔ Situation konsequent abbrechen, Person des Hauses / Raumes verweisen;
  ➔ Selbst den Raum verlassen
  ➔ Hilfe heranholen (Hauswart, Reinigungspersonal,...)
- Schulleitung informieren
- Ggf. Polizei einschalten und Anzeige erstatten

Massnahmen der Schulleitung

- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Sicherstellen, dass die Polizei alarmiert ist
- Aufsuchen der Klasse/ Gruppe
- Aussprache mit der Klasse, eindeutige Stellungnahme für die Lehrperson
- Ggf. professionelle psychologische Betreuung vermitteln, da unmittelbar Betroffene manchmal nicht mehr selbst agieren können
- Information und Anhörung der Erziehungsberechtigten
- Ggf. Polizei einschalten und Anzeige erstatten
- Kollegium informieren

Grundsätzliche Haltung der Schule / Schulleitung / Schulrat

Eine klare Grenzsetzung gegenüber inakzeptablen Formen der Auseinandersetzung ist unabdingbar - Lehrpersonen müssen sich weder beschimpfen, noch anpöbeln, noch bedrohen lassen.

Dabei ist es absolut unerheblich, ob sich die bedrohte Lehrperson im Vorfeld oder der Situation selbst „geschickt “ verhalten hat oder nicht.

Gewalt gegen Lehrpersonen ist kein Problem des/der Betroffenen, sondern des ganzen Kollegiums!

Totschweigen ist kontraproduktiv - unbedingt hilfreich ist daher eine solidarische Aufarbeitung auf breiter Basis.

🗁 (www-Link) „Strategie gegen Gewalt“ (für Lehrkräfte)
Schulpsychologischer Dienst Baselland

© www.bgv-asgs.ch

11. Bedrohung der Lehrperson durch Eltern bei heiklen Gesprächen

Massnahmen der Lehrperson

Prävention

- Vorausschauende Vorbereitung ohne Misstrauen zu vermitteln
- Evtl. Teilnahme weiterer Lehrkraft oder Schulleitung
- Wahl des Zeitpunktes und Orts (z.B. Erdgeschoss)
- Info an weitere Lehrperson, die im Hintergrund erreichbar ist
- Hilfsangebote bedenken:
  a. Falls das Thema vermutete Straftaten des Kindes betrifft: Beizug des Jugenddienstes der Polizei möglich
  b. Bei Leistungs- und Verhaltensproblemen: Beizug Schulpsychologischer Dienst möglich

Im Ernstfall:

- Meldung durch Lehrperson an Schulleitung und Anzeige bei der Polizei Tel. 112
- Sicherstellung des Schutzes der Lehrperson
- Evtl. Versetzung des Kindes oder andere Massnahmen (z.B. Schularealverbot für die Erziehungsberechtigten) durch die Schulleitung verfügt

(www-Link) „Strategie gegen Gewalt“ (für Lehrkräfte)
Schulpsychologischer Dienst Baselland

© www.bgv-asgs.ch

12. Vandalismus

Massnahmen der Lehrperson

- Schwere des Vorfalls beurteilen
- Bestimmung der benötigten Hilfe
- Wenn möglich, Feststellung der beteiligten Personen
- Schulleitung informieren

Massnahmen der Schulleitung

- Schwere des Vorfalls beurteilen, Einschätzung der benötigten Hilfe
- Klassenlehrperson bzw. Kollegium benachrichtigen
- Sicherstellen von Beweisen, Fotos anfertigen
- Feststellung der beteiligten Personen, wenn möglich
- Schriftliche Zeugenaussagen, wenn möglich
- Benachrichtigung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Klärung der Konsequenzen und Entschädigungsfragen

© www.bgv-asgs.ch

13. Bombendrohung

Massnahmen des Empfängers der Drohung / der Lehrperson

- Mit dem Anrufer ausführlich reden, möglichst um genaue Aussagen bitten und diese aufschreiben.
- Display – wird eine Nr. angezeigt?
- Versuchen, noch während des Anrufes Hilfe zu bekommen (Telefon laut stellen!).
- Den Anrufer nicht unterbrechen, ausser, um folgende **Fragen** zu stellen:

  - **Wann** wird die Bombe explodieren?
  - **Wo** ist die Bombe?
  - **Wie** sieht sie aus?
  - **Was für eine** Bombe ist es?
  - Wie wird sie zur Explosion gebracht?
  - **Wozu** tun Sie das? Was wollen Sie erreichen?
  - **Wer** sind Sie?
  - **Von woher** rufen Sie an?

- Das Telefon nicht wieder auflegen, sondern möglichst von einem anderen Apparat aus die Polizei 112 alarmieren.
- Benachrichtigung der Schulleitung
- Beschreibung des Anrufs:

  - Wurde die Telefonnummer angezeigt?
  - Herkunft des Anrufs (örtlich, Ferngespräch, Hausruf, Mobil…)
  - Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Akzent, Tonfall, andere Charakteristika)
  - Schien der Anrufer die örtlichen Gegebenheiten zu kennen?
  - Gab es Hintergrundgeräusche?
  - Weitere wichtige Bemerkungen / Wahrnehmungen?

Maßnahmen der Schulleitung

- Polizei 112 – Vorgehen absprechen, Abschätzung der Gefährdung
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Evakuierung vorbereiten und unterstützen
- „Entwarnung!“ durchgeben, wenn die Situation unter Kontrolle ist

© www.bgv-asgs.ch

14. Schusswaffen

Massnahmen der Lehrpersonen

- Die Situation prüfen und die Art der benötigten Hilfe bestimmen
- Massnahmen für die Sicherheit der Schülerinnen / des Schülers treffen, Anweisungen erteilen (z.B. „Im Klassenzimmer bleiben! Türe verschliessen! Ins Haus! Hinter das Haus! Geht in Deckung! Auf den Boden! etc.“)
- Wenn möglich, potenzielle gewaltsame Handlungen verhindern, Situation entschärfen (Deeskalation)
- Polizei 112 alarmieren
- Sofort Meldung an die Schulleitung veranlassen
- Verursacher und Stelle lokalisieren (woher?, von wem?)
- Anwesenheit der Schüler/innen überprüfen
- Ggf. nach Verletzten suchen / Erste-Hilfe-Massnahmen
- Aufmerksam Veränderungen der Gefahrenlage beobachten
- Sicheren Ort suchen für alle Personen bis „Entwarnung!“ gegeben wird

Massnahmen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Polizei 112 angefordert wurde
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Polizei erwarten, Beschreibung / Aufenthaltsort der bedrohenden Person angeben
- An den Ort des Geschehens gehen, wenn möglich Hilfe zur Deeskalation einleiten
- Ggf. Eltern der bewaffneten Person holen (in Absprache mit der Polizei)
- Wenn die Situation unter Kontrolle ist, Entwarnung durchgeben
- Vollzähligkeit der Schülerinnen / der Schüler überprüfen
- Information der Eltern
- Erziehungsberechtigte (z.B. Telefonkette - Unterlagen im Notfallkoffer) benachrichtigen
- Heimweg der Schülerinnen / der Schüler sichern bzw. organisieren
- Information über den Tag danach „Morgen treffen sich alle....“

© www.bgv-asgs.ch

15. Sucht- und Rauschmittel

Massnahmen der Lehrperson

- Bei Verdacht, dass ein Schüler / eine Schülerin unter dem Einfluss oder im Besitz von Sucht- oder Rauschmitteln ist ➔ Schulleitung informieren.
- Bei Anhaltspunkten für oder Kenntnis über Drogen- bzw. Alkoholmissbrauch (auch im privaten Bereich):
  - ➔ Merkblatt Cannabis (http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/cannabis-info-lehrer.pdf) für Lehrpersonen, Gesundheitsförderung BL
  - ➔ Austausch mit Kollegen / Kolleginnen
  - ➔ Information der Schulleitung
  - ➔ Konsultation von Fachkräften (z.B Drogenberatungsstelle)

Massnahmen der Schulleitung

- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Einschätzung der benötigten Hilfe (z.B. Beratungsstelle, Polizei,…)
- Klassenlehrperson informieren
- Isolierung der beteiligten Personen zur Befragung und Untersuchung
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Festlegung der sofortigen und Folgemassnahmen
- Dokumentieren des Vorkommnisses / der Zeugenaussagen

© www.bgv-asgs.ch

16. Feuer / Explosion

Massnahmen der Lehrperson

- Feuerwehr Tel. 112 alarmieren
- Personen retten
- Im sicheren Bereich (z.B. Klassenzimmer) bleiben, sich am Fenster bemerkbar machen und Instruktion der Feuerwehr befolgen.
- Türen und Fenster schliessen (nicht abschliessen!)
- Brand bekämpfen mit vorhandenen Löschmitteln (z.B. Feuerlöscher, Wasserlöschposten)
- Auf mögliche bzw. nötige Evakuation vorbereiten
  (siehe Handlungsplan 17 Verhalten im Fall einer Evakuation)
- Schulleitung informieren
- Weitere Anweisungen abwarten

Massnahmen der Schulleitung

- Alarmierung des Notrufs Tel.112 sicherstellen
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Hilfe bei der Suche nach vermissten Schülerinnen / Schülern und anderen Personen koordinieren
- Erziehungsberechtigte informieren
- Mitteilungen an die **Presse** nur von Schulleitung bzw. beauftragter Person, nur in Rücksprache mit Einsatzleitung

© www.bgv-asgs.ch

17. Verhalten im Fall einer Evakuation

z.B. bei Feuer, Explosion, Wassereinbruch, Bombendrohung

Auslösung durch Einsatzleiter oder Schulleitung z.B. mit Megafon

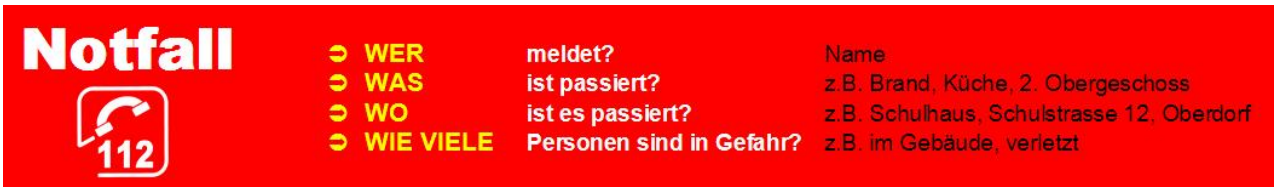

1. **Nur für Lehrpersonen**: Anwesenheitskontrolle. Überlegen, ob jemand aus der Klasse in einem anderen Raum arbeitet oder gerade auf der Toilette ist. Kontrollieren, ob Zimmernachbarn den Alarm gehört haben.

2. Eine Schülerin oder einen Schüler bezeichnen, die / der zuvorderst geht. Lehrperson geht am Schluss der Klasse.

3. Klassen bleiben im Treppenhaus und auf dem Weg zum Sammelplatz immer beisammen – nicht mit anderen Klassen mischen, niemanden verlieren. Unbedingt auf 2er-Kolonne beharren. Paarweise gegenseitige Verantwortung.

4. Sinnlose Flucht vermeiden. „Vorwärts machen“ bedeutet schnell, aber nicht hektisch – Vorsicht auf der Treppe.

5. Fenster und Türen im Schulzimmer schliessen – **nicht** mit dem Schlüssel.

6. Viel Ordnung, wenig Aufregung, kein Lärm auf dem Sammelplatz. Die Lehrperson betreut ihre Klasse.

7. Klassen stehen nebeneinander in 2er-Kolonnen.

8. Auf dem Sammelplatz steht eine Lehrperson mit oranger Weste, bei der sich die Lehrpersonen mit ihren Klassen melden, um den vorhandenen Klassenbestand anzugeben.

9. Das Verlassen des Sammelplatzes ist nur mit der Erlaubnis der Verantwortlichen (z.B. Schulleitung, SIBE) gestattet. Dies gilt auch für die langen Phasen des Wartens.

10. **Nur für Lehrpersonen**: der Ordner mit den Notfall-Dokumenten (im Notfallkoffer/in der Notfalltasche) kommt mit auf den Sammelplatz.

© www.bgv-asgs.ch

18. Flucht- und Rettungspläne

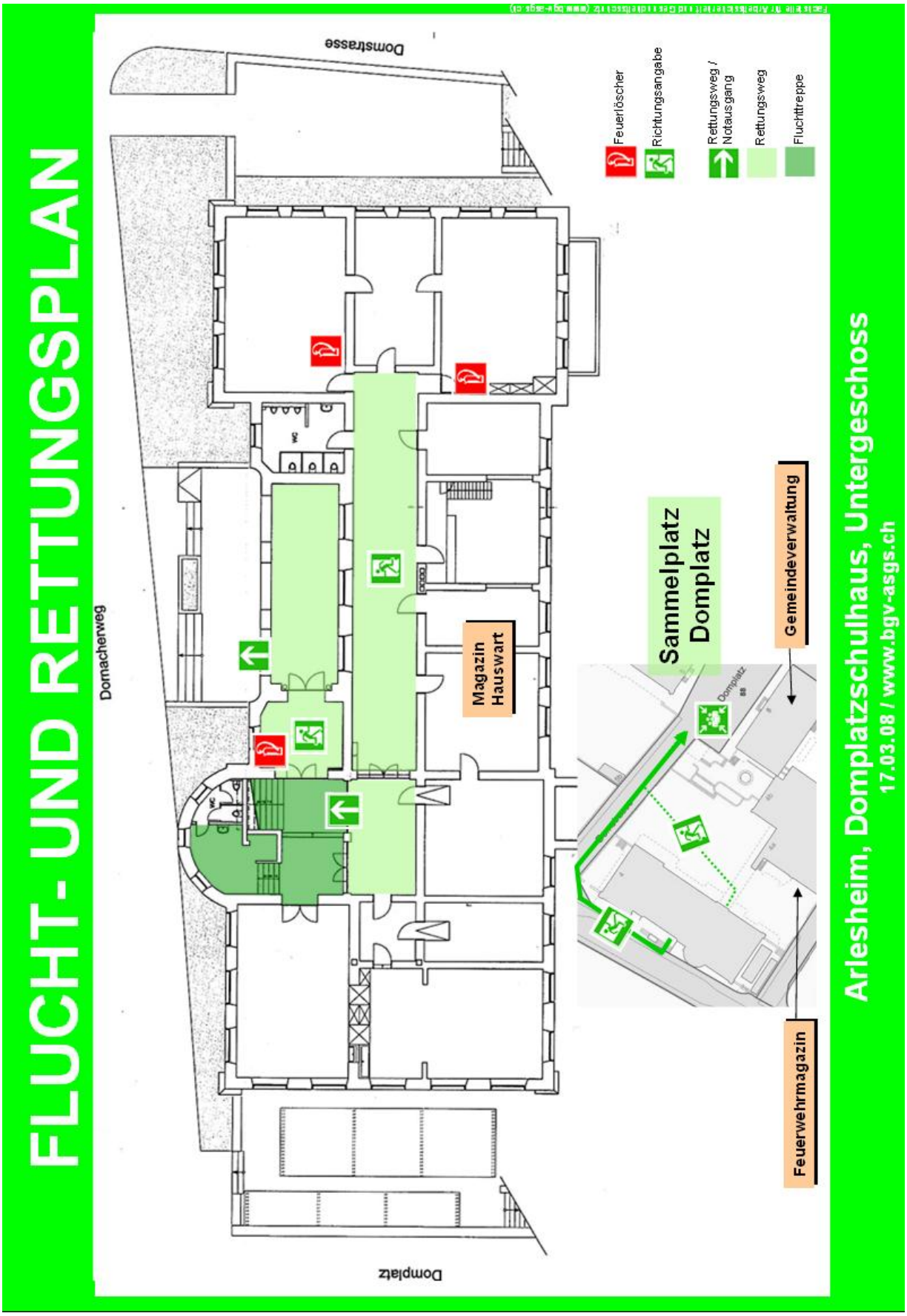

© www.bgv-asgs.ch

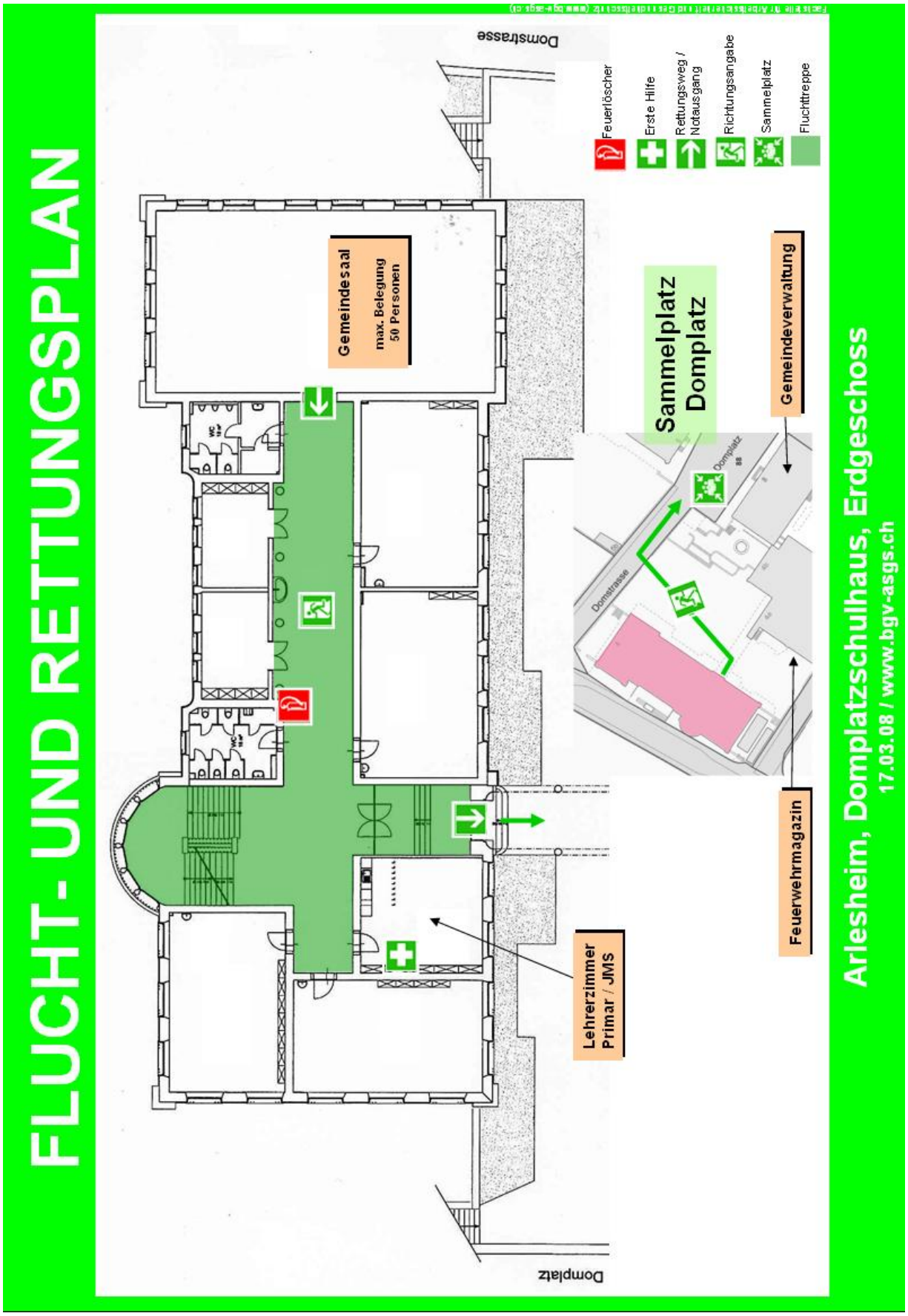

 © www.bgv-asgs.ch

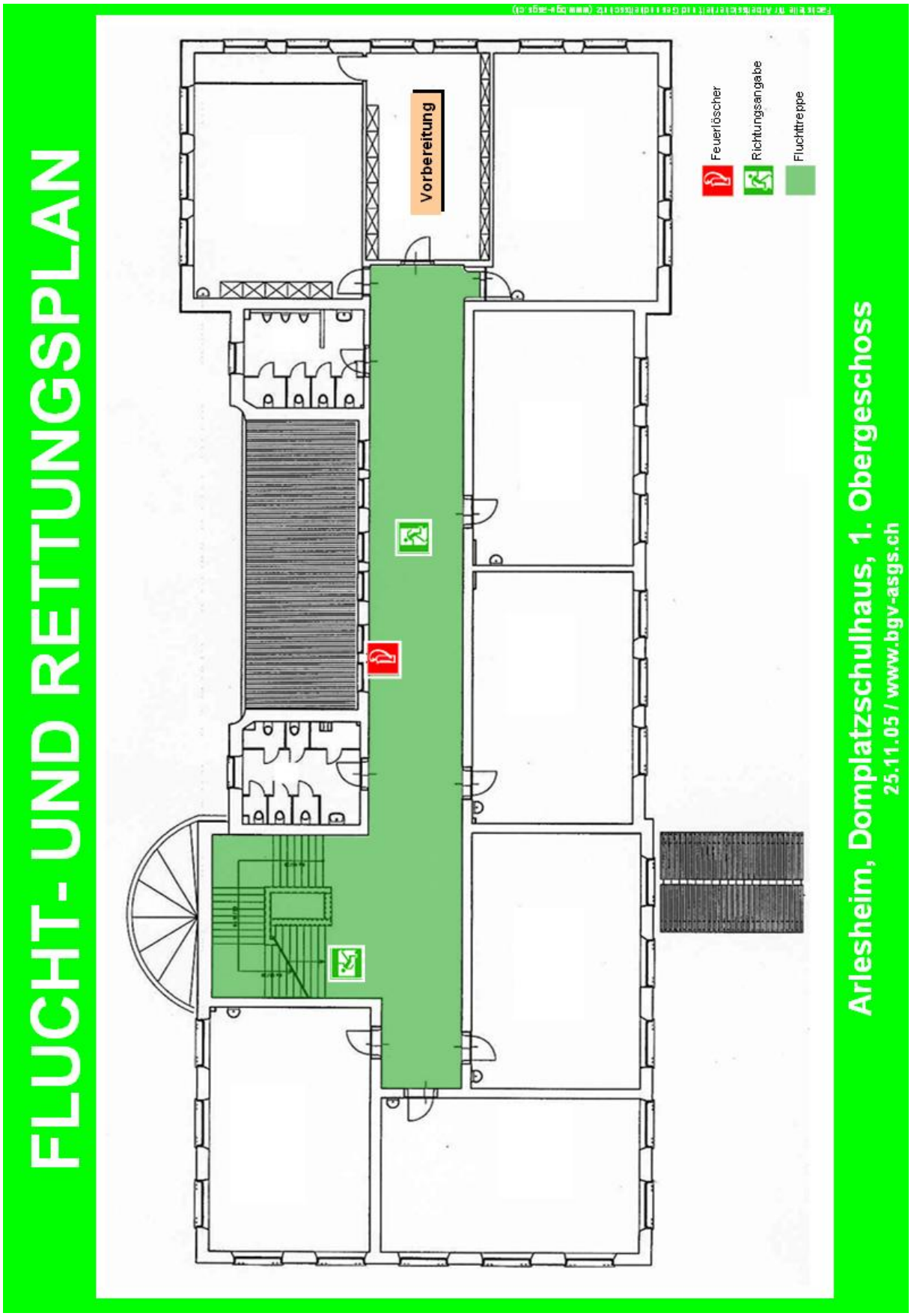

 © www.bgv-asgs.ch

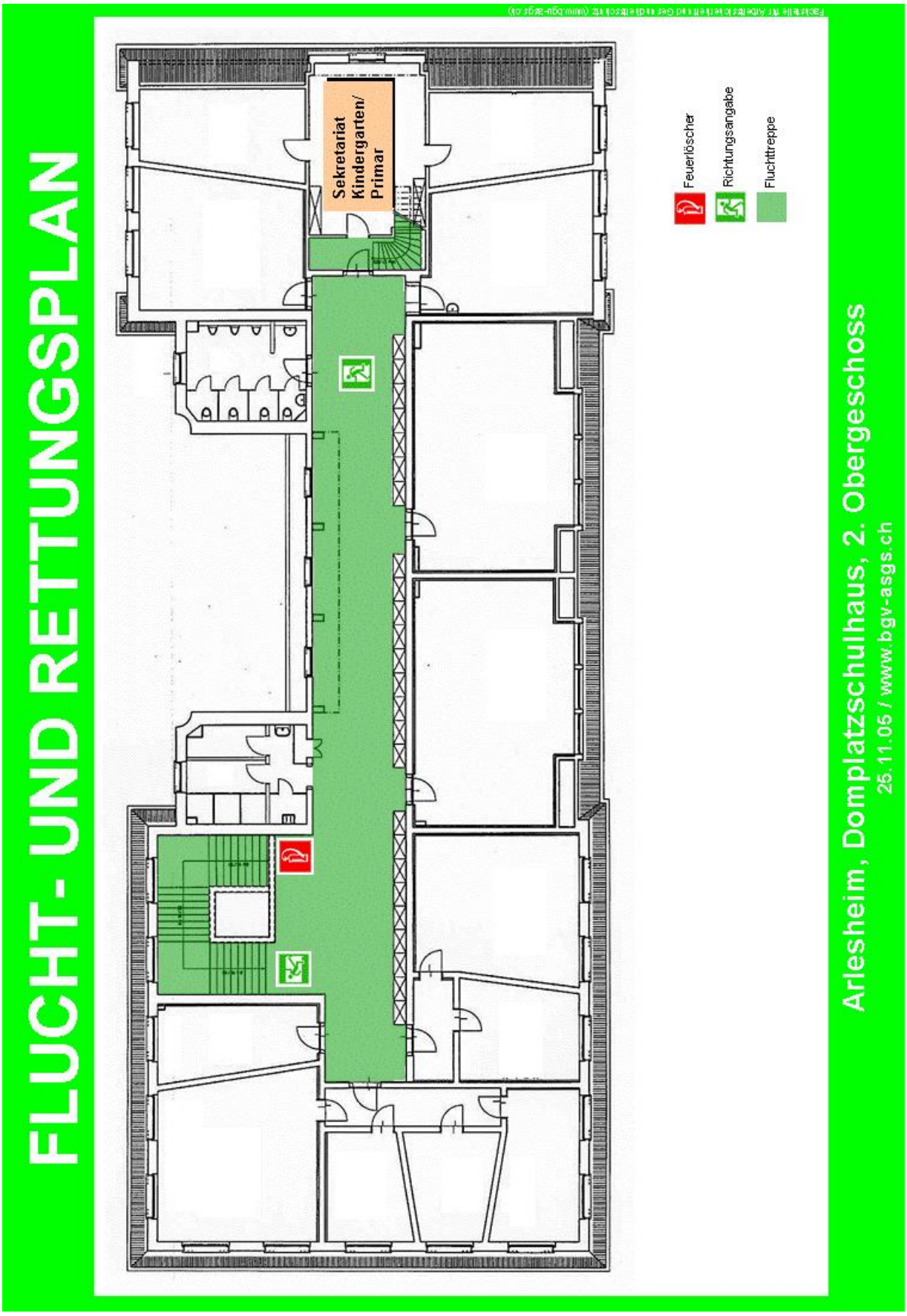

 © www.bgv-asgs.ch

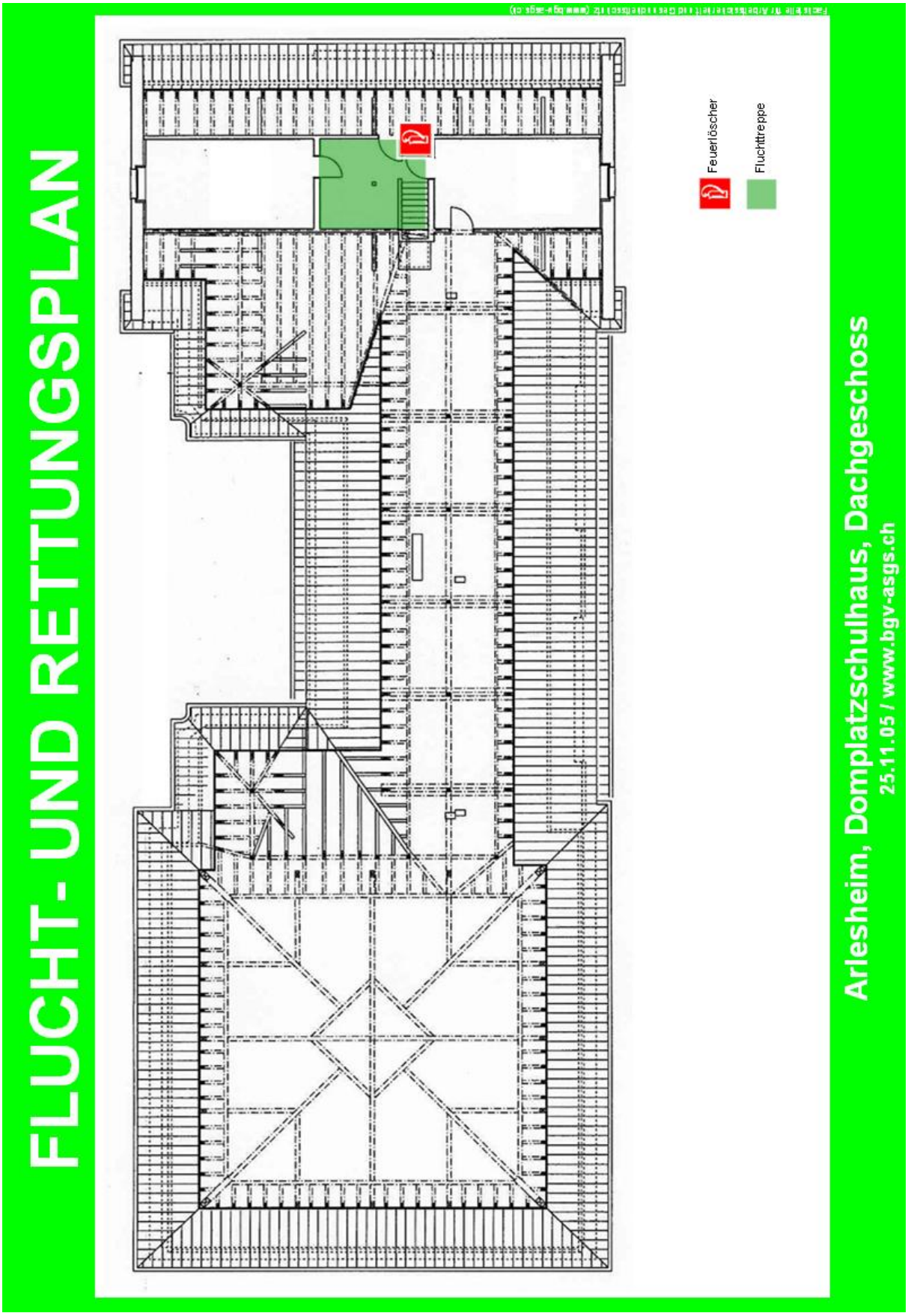

 © www.bgv-asgs.ch

19. Naturkatastrophe

Massnahmen der Lehrperson

- Die Schülerinnen / Schüler zusammenhalten und beruhigen
- Vollzähligkeit feststellen, vermisste Personen an Schulleitung melden
- Personen von Gefahrenstellen fernhalten
- Einsatzkräfte mit Notruf Tel.112 alarmieren
- Auf mögliche, bzw. nötige Evakuation vorbereiten
  (siehe Handlungsplan 17 „Verhalten im Fall einer Evakuation“)
- Schulleitung informieren
- Weitere Anweisungen abwarten

Massnahmen der Schulleitung

- Alarmierung des Notrufs Tel.112 sicherstellen
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Rettungskräfte einweisen
- In Absprache mit den Rettungskräften Entwarnung geben
- Erziehungsberechtigte informieren
- Mitteilungen an die **Presse** nur von Schulleitung bzw. beauftragter Person, nur in Rücksprache mit Einsatzleitung

© www.bgv-asgs.ch

20. Erdbeben

Während des Erdbebens

- Ruhe bewahren, Panik vermeiden
- nicht ins Freie laufen (Gefahr durch herabfallende Trümmer)
- Schutz unter einem stabilen Tisch (z.B. Schüler unter Arbeitstisch) oder Türrahmen suchen
- sich fernhalten von Fenstern (Gefahr durch Glassplitter), Balkonen, Aussentüren
- nicht rauchen
- nicht den Aufzug benutzen
- im Freien genügend Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Stromleitungen, Brücken, Felswänden und Bäumen halten

Nach dem Erdbeben

- Verletzte bergen
- Schäden feststellen. Bei grösseren Schäden, wenn möglich Haupthahn von Gas und Wasser schliessen, Strom abschalten
- Gebäude verlassen (Aufzug nicht benutzen). Nur Dokumente und dringend benötigte Gegenstände mitnehmen. Vorsicht vor herunterfallenden Dachziegeln und Glasscheiben
- im Freien genügend Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Stromleitungen, Brücken, Felswänden und Bäumen halten (Gefahr von Nachbeben)
- Radio hören und die Anweisungen befolgen

© www.bgv-asgs.ch

21. Gas- / Chemie-Unfall

Merkblatt Gasgeruch IWB (🗁)

Massnahmen der Lehrperson

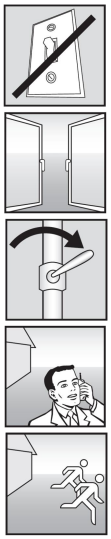

- Bei Gasunfall keine elektrischen Schalter, Lichtschalter, Klingel, Telefon, Natel etc. betätigen
- Fenster und Türen zur raschen und ausgiebigen Raumlüftung öffnen!
- Wenn Gasabsperrventil erreichbar: Gas absperren
- Betroffenes Gebiet räumen
- Einsatzkräfte mit Notruf Tel.112 alarmieren (ausserhalb der Gefahrenzone)
- Schulleitung informieren
- Auf mögliche bzw. nötige Evakuation vorbereiten, andere Personen warnen, Gebäude verlassen!

Massnahmen der Schulleitung

- Alarmierung des Notrufs sicherstellen
- Kriseninterventionsteam aktivieren
- Rettungskräfte einweisen
- Gasversorger informieren
- In Absprache mit den Rettungskräften Entwarnung geben

© www.bgv-asgs.ch

22. Kommunikation in Krisensituationen

1.1 Ziele

In Krisensituationen erhält die Kommunikation eine überragende Bedeutung.
Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Aktive und rasche Information
- Faktenbezogene Information ohne Rechtfertigungen
- Umfassende Information
- Nur erhärtete Tatsachen; nicht alles was wahr ist, muss (momentan) gesagt werden. Aber alles, was gesagt wird, muss wahr sein.

1.2 Besonderes

Die folgenden wichtigen Grundsätze helfen, die definierten Ziele zu erreichen.

- Zuerst Angehörige von Betroffenen informieren
- Interne Kommunikation vor externer Kommunikation
- Reihenfolge

  ➔ Todesopfer werden zuerst erwähnt, angemessenes Beileid ausdrücken
  ➔ Danach Schwerverletzte, Leichtverletzte, angemessenes Bedauern ausdrücken
  ➔ Dann erst den Sachschaden
  ➔ Dann erst Betriebs- oder Funktionsstörungen
  ➔ Dann erst das Finanzielle
- Gefühle zeigen
- Innerhalb von 2 Stunden Medieninformation festsetzen
- Distanz zum Ort des Geschehens

1.3 Definition von Krisensituationen

Krisen können aus der Tätigkeit der Schule entstehen, aber auch von aussen über die Schule hereinbrechen. Als Krise wird allgemein eine gefährliche, existenzbedrohende Situation definiert. Krisen zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Ungeplant, ungewollt, bedrohen Ziele der Schule, einzigartig, nicht vergleichbar, sehr dynamisch, kaum zu kontrollieren, offener Ausgang, zeitlich befristet und meist komplex

© www.bgv-asgs.ch

1.4 Interne und externe Ansprechpartner

Interne Ansprechpartner

- Lehrpersonen
- Schulleitung
- Schulrat
- Schulhauswart
- Schulsekretariat

Externe Ansprechpartner

- Schülerinnen/Schüler
- Erziehungsberechtigte
- Gemeinde und kantonale Behörden
- Schularzt
- Presse
- Medien
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.5 Prävention

Krisen kündigen sich meistens an. Es ist wichtig, dass im Sinne von Prävention bei Anzeichen von Krisen die Schulleitung informiert wird. Als Beispiele:

- Verhaltensänderungen von Lehrpersonen oder Lernenden, die auf Schwierigkeiten hindeuten
- Äusserungen von Lehrpersonen oder Lernenden
- Versteckte Hinweise
- Vermutungen

Weitere Punkte der Prävention sind eher technischer und organisatorischer Natur:

- Instandhaltung technischer Geräte
- Kontrolle Umgebung
- Kontrolle Turn- und Sportgeräte
- Brandschutz
- Unfallverhütung
- Vorkehrungen für Evakuation und Brandfall

© www.bgv-asgs.ch

1.6 Checkliste Medienmitteilung

Aufbau

Datum und Absender:
- Ansprechperson mit Telefonnummer und Erreichbarkeit

Titel :
- Vorschlag formulieren (nicht reisserisch)

Inhalt :
- Lead mit Zusammenfassung der wichtigsten Informationen (Antwort auf 6 W: ⇨ Wer? Was? Wo? Wann? Wie? Warum?)
- Wichtigstes am Anfang, dann weitere Fakten, weitere, weniger wichtige Einzelheiten am Schluss
- Den Text in Abschnitte gliedern
- Qualitativ gute Bilder oder Grafiken

Beachten :
- Bei Offizialdelikten gibt die Polizei den Inhalt vor
- kurze, klare Sätze
- Fremd- und Fachwörter vermeiden oder in Klammern erklären
- Abkürzungen bei der ersten Erwähnung in Klammern ausschreiben
- Nie in Ich- oder Wir- Form schreiben
- Starkes Eigenlob, viele Adjektive vermeiden
- Personen mit Vornamen und Nachnamen benennen (Persönlichkeitsschutz beachten, Vorsicht bei Opfern)
- Keine Titel, dafür Berufsbezeichnung/ Funktion nennen

Technische Hinweise

1 Seite genügt
Schriftgrösse 12
Genügend breite Seitenränder

Text (Ausdruck , E- Mail oder CD)
Bild mit wenig Text (Foto mit angeklebter Legende oder digital auf CD)

© www.bgv-asgs.ch

1.7 Checkliste Medienorientierung

Anlass

- Wichtiges aktuelles Ereignis von allgemeinem Interesse
- Anliegen, über das am besten in direktem Kontakt mit den Medienschaffenden orientiert wird.
- Eine Thematik, die vor Ort mit einer Besichtigung oder einem Erlebnis verbunden werden kann.

Termin

- Terminkollisionen abklären
- Redaktionsschluss der Zeitungen beachten
- Möglichst am Vormittag, ca. 10 Uhr
- Freitag wenn möglich meiden

Vorbereitung

- Ziele sorgfältig festlegen
- Zeitplan für Vorbereitungen erstellen
- Verantwortliche Person bestimmen
- Inhalt, Ablauf, Lokal festlegen
- Liste der einzuladenden Medien zusammenstellen
- Aufgaben verteilen
  - ✓ Wer moderiert den Anlass
  - ✓ Wer referiert worüber ? (höchstens 2 Personen)
  - ✓ Wer bereitet die Mediendokumentation vor ?
  - ✓ Wer beantwortet welche Fragen ?
  - ✓ Wer steht für Interviews zur Verfügung ?
  - ✓ Wer verschickt die Einladungen ?
  - ✓ Wer reserviert das Lokal ?
  - ✓ Wer organisiert Getränke?

Einladung

- Unvorhergesehene Ereignisse per Fax, Mail, Telefon
- In der Einladung erwähnen
  - ✓ Form des Anlasses
  - ✓ Thematik
  - ✓ Datum, Zeit und Ort (Situationsplan beilegen)
  - ✓ voraussichtliche Dauer
  - ✓ Programm mit Referentinnen und Referenten
  - ✓ Hinweis auf Dokumentation, die abgegeben wird

© www.bgv-asgs.ch

Ablauf (Dauer: höchstens eine Stunde)

- Kurze Begrüssung durch Moderator / Moderatorin
  - ✓ Begrüssung
  - ✓ Thematik erwähnen
  - ✓ Programmverlauf, Referierende vorstellen
  - ✓ Auf Dokumentation hinweisen
- Referate höchstens je 15 Minuten, Überleitung durch Moderator / Moderatorin
- Kurzer Abschluss, Dank fürs Erscheinen (Moderator / Moderatorin)
- Hinweis, dass Medienschaffende jetzt Gelegenheit haben, Fragen zu stellen, Interviews zu machen
- Evtl. Besichtigung, Rundgang

Medienmappe (zu Beginn der Medienorientierung abgeben)

- Inhaltsverzeichnis der Dokumentation
- Medienmitteilung, die das Wichtigste, was an der Medienorientierung gesagt wird „pfannenfertig“ zusammenfasst
- Referate im Wortlaut mit Angaben der Referierenden (Name, Vorname, Funktion, Berufsbezeichnung)
- Evtl. Illustration (nur professionelle Bilder)
- Evtl. Prospekte, Unterlagen zur Schule

Nach dem Anlass

- Redaktionen, welche an der Veranstaltung nicht teilnahmen, sofort die Medienmappe mit einem Begleitbrief zusenden
- Präsenzliste für Anwesende Medien
- Medienorientierung sorgfältig auswerten

© www.bgv-asgs.ch

23. Sirenenalarm

Kopie Homepage nationale Alarmzentrale (Juni 2008)

Allgemeiner Alarm

Alarmierung der Bevölkerung bei drohender Gefahr.
Klicken Sie auf das Symbol um den Alarm abzuspielen.

Sirenenton: regelmässig auf- und absteigend. Verhaltensmassnahmen:

1. Sie sind in einem Gebäude oder zu Hause

- Vorsorglich im Haus bleiben
- Fenster und Türen schliessen
- Ventilatoren und Klimaanlagen abstellen
- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Hausbewohnerinnen und Hausbewohner informieren
- Nicht telefonieren (Netzüberlastung)

2. Sie sind am Arbeitsplatz

- Anordnungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers befolgen
- Im Übrigen sinngemäss handeln wie unter 1.

3. Sie sind im Freien, z.B. unterwegs zu Fuss

- Nächstes bewohntes Haus aufsuchen und sich verhalten wie unter 1.

4. Sie sind unterwegs mit dem Auto

- Belüftung ausschalten, Fenster schliessen
- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Zum nächsten bewohnten Gebäude fahren und sich verhalten wie unter 1.

5. Sie sind im öffentlichen Verkehrsmittel

- Weisungen des Personals befolgen

© www.bgv-asgs.ch

24. Literaturverzeichnis

- Notfallwegweiser, Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (Internet: 🗁)

- Handlungspläne, Primarschule Liestal, Frau Dorothée Brian
(E-Mail: dorothée.brian@liestal.bl.ch)

- Schock im Schulalltag, Handlungspläne für Krisensituationen (Koll Karsten, Jürgen Rudolph, Hilde Thimme, aol-verlag.de)

- Schule Udligenswil (Internet 🗁)

- Notfälle / Krisensituationen, Handbuch für Schulräte und Schulleitungen
(Internet 🗁)

© www.bgv-asgs.ch

 © www.bgv-asgs.ch

25. Ablaufplan bei Notfällen und Krisen

Krisen, von welchen Lernende und/oder Lehrpersonen direkt betroffen sind

↓

Sofortmassnahmen

↓

Wird Arzt, Polizei oder Feuerwehr benötigt?

↓

Schulleitung informieren!

↓

Schulleitung aktiviert das Krisenинterventionsteam

↓

Schulleitung leitet
Krisenинterventionsteam
sorgt für Dokumentation der einzelnen Schritte

↓

Wer braucht weitere Unterstützung?
- Klassenlehrperson
- Lehrpersonen / Kollegium
- Klasse
- Schülerinnen / Schüler
- Erziehungsberechtigte
- Weitere Personen

↓

Wer informiert wie / bis wann?
- Schülerinnen / Schüler
- Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen / Kollegium
- Gemeindebehörden
- Kantonale Instanzen
- Öffentlichkeit / Medien

↓

Ziel aller Bemühungen zur Verarbeitung ist es, Halt und Rhythmus in die Klasse / das Kollegium zurückzubringen, um schliesslich zum Alltag zurückzukehren.

Alarmierung Tel 112
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Wie viele Personen sind in Gefahr

Schulleitung überprüft die Richtigkeit der Meldung:
- Was ist passiert?
- Wo/Wann ist es passiert?
- Wer ist beteiligt?

und holt wenn nötig weitere Informationen ein.

Krisenинterventionsteam:

Schulleitung Primarschule:	061 701 48 27
Flück Ruth	076 326 29 31
Schälle Erika	077 448 84 16
Schulleitung Musikschule:	061 701 32 64
Thomas Waldner	079 633 14 10
Kohler Monika (Sekretariat)	079 753 78 41
Schulrat:	
Seelig Walter	079 218 57 52
Musikschulrat:	
Ursula Bischof	
Lehrperson:	
Rütti Jakob (SIBE D)	076 507 97 40
Hauswart:	
Baumgartner Roland	079 603 49 38

Spezialisten / Experten:

Amt für Volksschulen	079 700 00 16
SPD Binningen	061 426 92 00
KJPD Bruderholz	061 425 56 56
Care Team, Krisenstab BL	061 926 35 35
Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel	061 693 44 40
Fachstelle Kinder- und Jugendschutz	061 625 59 30
Jugenddienst Polizei BL	061 926 31 43
Kantonsärztlicher Dienst	061 925 59 10
Vertrauensperson bei sexueller Belästigung und Fachperson bei Bedrohung	079 769 53 19
Seelsorger katholisch	061 706 86 50
Seelsorger reformiert	061 701 16 11

Rückschau:
- Welche Massnahmen haben sich bewährt?
- Welche Verbesserungen sind nötig?
- Welche vorbeugenden Massnahmen sind nötig?
- Welche Elemente einer stützenden Schulkultur müssen geschaffen werden?

© www.bgv-asgs.ch

 © www.bgv-asgs.ch